

# Reichle's Kunst- & Zauber-Theater

im Gasthaus zum Waldhorn,  
zu Ehren des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs heute Samstag

## grosse Extra-Vorstellung.

Sonntag und die folgenden Tage jeden Abend 8 Uhr, Vorstellung der neuesten Experimente, scheinbar übernatürlicher Zauberei und Wunder. Darstellung des höhern **Magnetismus & Sonnambulismus** a. N. m.

Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Eintrittspreis à Person: I. Platz 50 Pfg., II. Platz 30 Pfg., III. Platz 20 Pfg. Kinder auf allen Plätzen die Hälfte.

Mit der Versicherung, den geehrten Besuchern recht angenehme Abende zu bereiten, ladet zu gültigem Besuche ergebenst ein in aller Hochachtung

**Karl Reichle, Physiker.**

### Grubach.

Eine große Collection in allen Demissionen sehr hübschen

## Weißwaaren und Strümpfen

für die kommende Sommeraison, hauptsächlich auch für **Confirmanden**, habe in Commission erhalten und empfehle solche zu außergewöhnlich billigen Preisen.

**W. G. Fischer.**

## Herrenhemden

weiß und farbig, vorrätig oder Anfertigen nach Maas, **Blousen** ebenso, sehr billig, bei prima Schweizer achtfarbiger Waare empfiehlt

**W. G. Fischer.**

### Von der höchsten Medizinal-Behörde untersucht und begutachtet und zum freien Verkauf gestattet.

Meist sind Vernachlässigungen von Katarhen die Ursache von Kehlkopf und Lungenschwindsucht. Als Schutz- und Hülfsmittel bei Erkältungen ist daher der approbirte allein ächte **rheinische Trauben-Brusthonig** von **W. S. Zidenheimer in Mainz** von unschätzbarem Werthe, da durch dessen zeitige Anwendung eine baldige Wiederherstellung erreicht und so ein langes Leiden oder schnelles Siechthum vermieden wird. — Der rheinische Trauben-Brusthonig ist seit 12 Jahren als das edelste, reinste, mild wirksamste, dabei im Gebrauche angenehmste Hausmittel anerkannt und durch fast unzähligen Anerkennungen von Fachmännern und geneigten Personen aller Stände und Klassen ausgezeichnet. Der allgemeine Erfolg des ächten rheinischen Trauben-Brusthonigs hat eine Menge Nachahmungen unreeller Speculanten hervorgerufen. Man achte daher auf die Original-Étiquette und Stempel des gerichtlich anerkannten Erfinders **Hrn. W. S. Zidenheimer in Mainz** und dessen autorisirten Depôts in **Schorndorf in beiden Apotheken.**



### Steinenberg.

## Wirthschaftsverkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am nächsten **Dienstag, 9. März**, Nachmittags 2 Uhr im Aufstreich sein Anwesen. Ein neues Wohnhaus an der Hauptstraße nach Schorndorf, mit Garten und Baumgut beim Haus und wird sich seiner Lage überhaupt, für einen Bäcker oder Metzger eignen.

Den 4. März 1880.

**Waldhornwirth Rapp.**

60 Centner **Heu** verkauft **Gottfr. Greiners** Wittwe.

### Schorndorf.

## Schöne Saatwiden

sind zu haben bei **Johannes Mayerle.**

### Schorndorf.

Den **Grasertrag** von 1 1/2 Viertel Garten bei der Schlichter-Strasse, 2 1/2 Viertel **Acker** ebendasselbst und 1 Morgen **Wiese** im Grafenbergweg verpachtet auf mehrere Jahre.

**Wilhelm Walker, Maurer.**



**Weiler** Ein starkes und ein leichtes **Ruhwägle** hat zu verkaufen **Wagner Uck** b. d. Rose.

**Saatwaizen, Haber, Ackerbohnen** verkauft **Buchhalter, Seifensieder.**

Schöner Bayerischer **Saatwaizen** ist angekommen, und empfiehlt. **B. Birtel.**

### Schorndorf.

Ein geordnetes fleißiges, womöglich älteres

## Mädchen,

welches auch mit Feldgeschäften umzugehen weiß, wird bis Georgi gegen guten Lohn gesucht von

**Kunstmüller Gahn.**

Ein **Grasstück** auf dem Kuhwäsen und ein **Bausstück** im Hof hat zu verpachten

**Carl Fr. Rieh,** Hauptstraße Nr. 248.

### Schorndorf.

100 Stück **Bretter**, sowie 8 Stück **büchene Dielen** verkauft als überzählig. **H. Merz, Mühlschreiner.**

### Montag den 8. März ds. Jb.

Mittags 2 Uhr

verkauft **Schreiner Huber** Wittwe die im Amtsblatt ausgeschriebenen Ländel auf dem Rathhaus im Aufstreich.

Ein **Land** in den weiten Gärten hat zu verkaufen.

**Karl Diebel, Steinhauer.**

### Unterurbach.

1 Morgen **Acker**, anstoßend an die obere Straßendächer Schorndorfer Markung verkauft

**F. Hofacker.**

Mein **Haus** in der neuen Straße ist mir ernstlich feil. Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

**Katharine Weible.**

## Rheinische Gypferrohre

liefert in schöner Waare zu den billigsten Preisen.

**Hermann Fried**

in Eslingen.

## Lotterie des Württbg. Kunstgewerbevereins.

Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses und des nächsten Monats noch währenden Ausstellungen der Gewinne in Ulm und Heilbronn findet die Ziehung erst nach Schluß derselben und zwar

**unwiederrufflich am 15. März 1880**

statt. Loose à 1 M sind bei den bekannten Verkaufsstellen und der Generalagentur von **Eberhard Fesler in Stuttgart** zu haben.

### Winterbach.

**2 Paar Stiere**, gut im Zug, hat als überzählig zu verkaufen.

**Johs. Kefser, Bauer.**

# Schorndorfer Anzeiger

## Amtsblatt

für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 M 15 S.

Trägerlohn viertelj. 9 S.

Insertionspreis:

die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 30.

Dienstag den 9. März

1880.

## Bekanntmachungen.

N. Amtsgericht Schorndorf.

## Bekanntmachung.

Stellung von Pflegerechnungen betr.

Da es in neuerer Zeit wieder vorgekommen ist, daß bei privativer Stellung von Pflegerechnungen die bestehenden Vorschriften ganz außer Acht gelassen werden, so wird unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung im Amtsblatte vom 20. Dezbr. 1877, Nr. 149, abermals darauf hingewiesen, daß das Königl. Justiz-Ministerium in einer Verfügung vom 18. Febr. 1865, welche jetzt noch in voller Wirksamkeit besteht, ausgesprochen hat, daß die zur privativen Stellung von Pflegerechnungen, ermächtigten Personen sich dem ihnen von den Pflegern übertragenen Geschäfte unter allen Umständen persönlich zu unterziehen haben und hierzu keine Gehilfen verwenden dürfen. Boshers Zeitsch. Bd. VII. Bl. 111, 112. Pflegerechnungen, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nach dem Notariats-Gesetz Art. 51, letzter Abs. den Notaren zur Stellung übertragen werden, daß aber dann eine Rechnungsstellgebühr den Pflegeschäften nicht aufgerechnet werden darf, verzieht sich von selbst. Schorndorf den 3. März 1880.

R. Amtsgericht. **Liesching.**

### Schorndorf.

## An die Ortsbehörden und die Militärpflichtigen.

Die Reklamations- und Classifikations-Gesuche betreffend.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung erheben wollen, werden aufgefordert, dieselben womöglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der zur Entscheidung darüber berufenen Ersatzkommission vollständig erörtert werden können.

Spätestens sind die Anträge aber am Musterungstermin zu stellen. Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reclamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann der bezügliche Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. Erf.-Ord. § 62 Ziff. 7.

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. R.-M.-G. § 30 Ziff. 6.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden. Erf.-Ord. § 62 Ziff. 7. Ein Berücksichtigter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. R.-M.-G. § 21 Abs. 2.

Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Gibt aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner activen Dienstpflicht wieder eingezogen werden. R.-M.-G. § 51. Erf.-Ord. § 9 Ziff. 1 u. 2.

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des Prüfungszeugnisses nachzuweisen. Vorschriften für

I. Gesuche um Zurückstellung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse (Erf.-Ord. § 30 und 31). A. wegen häuslicher Verhältnisse aus den in der Ersatz-Ordnung § 30 Ziff. 2 unter Lit. a bis e aufgeführten Gründen:

1) Zur Stellung von Anträgen auf Zurückstellung sind in den Fällen der Erf.-Ord. § 30 Z. 2 Lit. a bis e die Angehörigen des Pflichtigen (Eltern, Großeltern und Geschwister, bzw. deren Vormünder) in den Fällen des § 30 Ziff. 2 Lit. d und e die Militärpflichtigen selbst oder deren gesetzliche Vertreter als ermächtigt zu betrachten.

2) Diese Gesuche sind in der Regel bei dem Ortsvorsteher der Heimathgemeinde des Reklamirten, d. h. derjenigen Gemeinde anzumelden, wo der ordentliche Gerichtsstand des Reklamirten sich befindet, sie können aber auch bei dem Ortsvorsteher der Gemeinde angebracht werden, in welcher der Betreffende gestellungspflichtig ist.

B. Gesuche um Zurückstellung wegen Berufs aus den in der Ersatz-Ordnung § 30 Z. 2 Lit. f angeführten Gründen.

Diese Gesuche, welche bei den Ersatzbehörden des Gestellungsbezirks anzubringen und zu deren Stellung die Militärpflichtigen selbst berechtigt sind, erfordern in der Regel Zeugnisse der Anstaltsvorsteher, Studienlehrer, Künstler und Gewerbetreibenden, bei denen der Nachsuchende sich ausbildet, können aber, wo deren Beibringung nach Lage der Verhältnisse nicht möglich ist, auch durch Zeugnisse der Ortsvorsteher oder sonstiger glaubwürdiger Personen ersetzt werden.

In den Fällen des § 31 Z. 6 kann, wenn keine Bedenken gegen die Richtigkeit des Vorbringens obwalten, worüber die bei der Musterung anwesenden Ortsvorsteher in der Regel Auskunft zu geben in der Lage sein werden, von besonderen Nachweisen überhaupt abgesehen werden, da es sich in allen diesen Fällen nur um zeitliche Begünstigungen handelt.

C. Gesuche um Zurückstellung wegen dauerndem Aufenthalt im Auslande (Erf.-Ord. § 30 Z. 2 Lit. g.) sind bei den heimathlichen Ersatzbehörden anzubringen und erfordern besondere Nachweise in dem Fall nicht, wenn bekannt ist, daß die Eltern der Gesuchsteller ihren Wohnsitz im Auslande haben und die Gesuchsteller selbst sich ebendort befinden.

Andernfalls sind Zeugnisse darüber zu verlangen, daß, seit wann, in welcher Eigenschaft und zu welchem Zwecke die Gesuchsteller sich im Auslande aufhalten.

II. Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften wegen häuslicher Verhältnisse zur Verfügung der Ersatzbehörden auf Grund der Erf.-Ord. § 82.

Diese Gesuche, welche nur aus den in der Erf.-Ord. § 30 Ziff. 2 Lit. a bis e enthaltenen Gründen gestellt werden können sind bei der Ortsbehörde des Heimortes des Reklamirten anzubringen.

Als Heimort gilt derjenige Ort, an welchem der ordentliche Gerichtsstand des Reklamirten, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder sich befindet. Bei denen, welche innerhalb des deutschen Reichs keinen Wohnsitz

abert, tritt an dessen Stelle der Geburtsort und wenn auch der Geburtsort im Auslande liegt, derjenige Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes hatten. (Ges.-Ord. § 23 Ziff. 2 Absatz 2 u. § 23 Ziff. 3.)

III. Zurückstellung von Reservisten, Landwehrmännern und Ersatzreservisten erster Klasse aus Classificationsgründen. (Controll-Ordnung § 13 Z. 2, § 15 Z. 2, § 17-19.) Diese Gesuche sind bei dem Ortsvorsteher des dauernden Aufenthalts anzubringen, in der Regel mündlich vorzutragen und von diesem spätestens bis zum 10. April d. J. mit dem vorgeschriebenen Verzeichniß (Minist.-Amtsblatt von 1876 Nr. 10 S. 121) an den Civilvorstehenden der betreffenden Ersatzkommission einzureichen.

Die Fragebogen zu allen diesen Gesuchen, mit welchen die Ortsvorsteher nach der Vorschrift der Verfügung des Ministeriums des Innern und des Kriegswesens in dem soeben angeführten Amtsblatt Nr. 10 zu verfahren haben, sind den Ortsvorstehern zugekommen. Den 8. März 1880. R. Oberamt. Baun.

Schorndorf.

An die Ortsvorsteher, Standesbeamten und Schulvorstände, die Impflisten pr. 1880 betr.

Auf Grund der Ministerialverfügung vom 25. Febr. 1875, Regbl. S. 139 § 3 werden die Standesbeamten beauftragt, nach dem durch die Ministerialbekanntmachung vom 23. Novbr. 1878, Regbl. S. 248 abgeänderten Formular V. die Impflisten für das laufende Jahr zu fertigen, und bei Ausfüllung der Spalten 1-6 die Bemerkungen I., 1-3 Regbl. von 1878 S. 249 genau zu beachten.

Die Ortsvorsteher haben sodann die Formulare für die Impfliste, Formular VI. Regbl. 253-257, den zur Anfertigung dieser Impflisten verpflichteten Schulvorstehern zuzustellen, wobei letztere nach besonders auf die Bestimmungen des § 13 des Impfgesetzes vom 8. April 1874, auf § 2, 4 und 19 der Minist.-Verf. vom 25. Februar 1875 und auf die Bemerkungen I. Ziffer 1 und 2 zu dem neuen Formular VI. aufmerksam zu machen sind.

Sollte ein impfpflichtiger Schüler in der Zeit zwischen Anlegung der Liste und Impfung seinen Aufenthalt verändern, so ist in der Impfliste des neuen Aufenthaltsorts der entsprechende Nachtrag vom Schulvorsteher zu veranlassen.

Weiderlei Listen - Formulare VI. mit der in § 6 Absatz 2 der cit. Minist.-Verf. von 1875 vorgesehenen Beurkundung - sind bis 31. März d. J. an das R. Oberamtsphysikat hier einzusenden. Der Formularienbedarf ad V. und VI. können von der Oberamtspflege bezogen werden. Den 8. März 1880. R. Oberamt. Baun.

Schorndorf.

An die Ortsvorsteher und Rathsschreiber bezw. Verwaltungs-Aktuare.

Bei Fertigung der Verzeichnisse über die im Brand-Vericherungs-Kataster vorgekommenen Veränderungen wird in neuerer Zeit die Ziff. 2 des Normal-Erlasses des R. Verwaltungsraths vom 11. Sept. 1855 (Klunpp's Handausgabe S. 105), wonach nicht nur die in Beziehung auf die Anschlagssumme oder die Klassen-zutheilung eines Gebäudes vorgekommenen Veränderungen aufzunehmen sind, sondern auch diejenigen Modifikationen, welche hinsichtlich der Ausnahme einzelner Gebäudetheile von der Versicherung theils mit, theils ohne gleichzeitige Veränderung der Versicherungssumme vorkommen, öfters nicht genau beachtet. Es wird daher die Erwartung ausgesprochen, daß künftighin die genannte Bestimmung genau eingehalten werde. Den 8. März 1880. R. Oberamt. Baun.

Schorndorf.

Die Herren Verwaltungs-Aktuare

werden aufgefordert, den Plan für Stellung der Rechnungen pro 1879/80 bis spätestens 31. d. M. hieher einzureichen. An Stelle des seitherigen Termins, bis wohin sämtliche Rechnungen spätestens abzuschließen und der Gemeindebehörde zur ediktmäßigen Behandlung zu übergeben sind (1. März) ist nunmehr der 1. Dezember getreten. Den 8. März 1880. R. Oberamt. Baun.

Revier Schorndorf. Holz-Verkauf. Mittwoch den 17. März aus Heidenbühl: Nadelholzstangen: 335 Stück Verb.-stangen, 455 Reisstangen. Nm.: 2 eichene Prügel, 29 buchene Prügel, 1 tannene Scheiter, 188 dto. Prügel, 317 Anbruch; ungebundenes gemischtes Reisig auf Mahden 3400 Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Eulenhof.

Revier Geradstetten. Stamm- und Brennholz-Verkauf. Montag den 15. März aus Erlachshofer und Saufang 13 Eichen mit 20,7 Fm., 15 Forchen mit 3,6 Fm. Nm.: 3 eichene Anbruch-Spalter, 18 eichen

Anbruch, 26 buchene Prügel, 132 forchen Pfahlholz, 61 dto. Scheiter, 246 dto. Prügel, 1500 meist buchene Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Erlachshof, um 1 Uhr im Saufang.

Revier Lorch. Holz-Verkauf. Dienstag den 16. März von Morgens 10 Uhr an im Gasthaus zum Adler in Lorch aus Hesselwald 1 und Staffelfehren 3: Nm.: 2 eichene Prügel, 83 buchene Scheiter, 82 dto. Prügel, 8 alpine Scheiter, 2 dto. Prügel, 86 tannene Scheiter, 116 dto. Prügel, 122 Laub- und Nadelholz-Anbruch.

Revier Adelberg. Reisig-Verkauf. Freitag den 12. d. M. aus Schupshäule 2500 buchene Wellen auf Haufen. Um 1 Uhr im Schupshäule. Geldeinzug unmittelbar nach dem Verkauf auf der Nassmühle.

Revier Schorndorf. Reisig-Verkauf. Dienstag den 16. März aus Heidenbühl Reisig auf Haufen von Nr. 1 bis Nr. 270, geschächt zu 4300 Wellen. Nachm. 1 Uhr beim Thannschöpfleshäuschen.

Revier Hohengehren. Holz-Verkauf. Dienstag den 16. März aus Gerentanz und Schwarzmichel (Martinshalde): 275 Fichtenstangen von 5-11 m Länge; Nm.: 475 buchene und birken Prügel und Anbruch, 10860 meist buchene Durchforstungs-Wellen; ferner aus Vogtschau wiederholt 2890 fichtene Stangen 5-7 m lang. Um 8 Uhr beim Gerentanz auf der Schorndorfer Straße zum Vorzeigen, um 9 1/2 Uhr im Schwartzmichel auf dem Heuweg zum Verkauf.

Revier Hohengehren. Holz-Verkauf. Samstag den 20. März aus Ehemengehren und Steinschrauf: Nm.: 316 buchene Scheiter, 316 dto. Prügel, 74 Anbruch, unter diesen 4 Nm. Spalter, 6640 meist buchene Wellen. Zusammenkunft im Ehemengehren an der sicken Erle um 8 Uhr zum Vorzeigen, um 9 1/2 Uhr daselbst zum Verkauf.

Revier Adelberg. Holz-Verkauf. Donnerstag den 18. März aus Buchwiese und Dachstelllinge: Nm.: 1 eichene Scheiter, 24 dto. Prügel, 151 dto. Anbruch, 150 buchene Scheiter, 117 dto. Prügel, 142 dto. Anbruch, 15 birken Scheiter, 18 dto. Prügel, 23 tannene Scheiter, 78 dto. Prügel, 62 dto. Anbruch. Morgens 9 1/2 Uhr im Schlag Buchwiese, beim rothen Kreuz.

Amtsnotariatsbezirk Beutelsbach. Gläubiger-Aufruf. Etwaige Ansprüche an die hienach benannten Personen sind binnen 8 Tagen bei den betreffenden Ortsbehörden anzumelden, wenn solche in den Theilungen Berücksichtigung finden sollen. Schnaitth, 6. März 1880. R. Amtsnotariat. Weiland.

Nichelberg. Theuß, Friedr. Ehefrau, Anna Margarethe. Beutelsbach. Gaupp, Georg Friedrich, Weing. Kefer, Johann Heinrichs Wittwe, Friedrike geb. Hahn. Grunbach. Burkartmaier, Bernhard, Weber. Eyb, alt Jakob Friedrich. Burkartmaier, Jakob Friedrich, Glasers Ehefrau. Zeyher, Jakob Friedrichs Ehefrau. Gottmann, Daniels Ehefrau. Landenberger, Inspector. Schnaitth. Wigner, Christian Friedrich, Marrer. Elwanger, Israels Wittwe.

Schorndorf. Allmandfändens-Regulirung. 2. Solche findet am Samstag den 18. März statt. Diejenigen Personen, welche beabsichtigen, ihre Stücken heimfallen zu lassen, oder sonstige Wünsche oder Beschwerden vorzubringen, haben sich an diesem Tage Vormittags auf dem Rathhaus vor der Stüdklens-Commission einzufinden. Den 8. März 1880. Stadtschultheißenamt. Fritz. Straß 2 Wagen guten Saug verkauft. Wer? sagt die Redaktion.

Böschung-Verpachtung. Die Verpachtung der Bahnböschungen auf der Strecke Cannstatt-Unterböbblingen für die 10 Nutzungsjahre Martini 1879/1889 wird wie folgt vorgenommen werden. Den 8. März: von Morgens 7 Uhr an die Markungen: Cannstatt und Fellbach. Nachmittags von 1 Uhr an die Markungen: Waiblingen, Rommelshausen, Beinstett, Ebersbach. Den 9. März: von Morgens 8 Uhr an die Markungen: Beutelsbach, Grunbach, Geradstetten, Winterbach. Nachmittags von 3 Uhr an: Weiler, Schorndorf. Den 10. März: von Morgens 7 Uhr an Markungen: Schorndorf, u. u. D.-Arbach, Blüderhausen. Den 11. März: Anfang Morgens nach Zug 41 am Waldhäuser Etich, die Markungen: Waldhausen, Erlenhof, Weitmars, Lorch und Kloster Lorch. Den 12. März: Morgens nach Ankunft von Zug 41 die Markungen: Reichenhof, Hangendeimbach, Sachsenhof, Vogelhof, Gmünd. Den 13. März: Morgens nach Ankunft von Zug 41 in Unterböbblingen die Markungen: Unterböbblingen bis Gmünd. Die neuen Pachtbedingungen sind auf allen Stationen, sowie bei den Bahnmeistern zur Einsicht aufgelegt. Unentrichtl. derselben wird künftige Reclamationen daher nicht begründen. Schorndorf, den 28. Februar 1880. R. C.-Betriebsbauamt. Wundt.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha. Begründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829. Stand am 1. Januar 1880. Versichert 54470 Personen mit 364,100,000 Mk. Bankfonds 89,100,000 " Ausgezählte Sterbefälle seit 1829 118,000,000 " Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre 37,7 Prozent Dividende im Jahre 1880 38 " 3. Versicherungsanträge werden entgegengenommen und vermittelt durch Obetamtspfleger e. D. Fuhs.

Liegenschafts-Verkauf. Das R. Amtsgericht Schorndorf hat mittelst Beschlusses vom 2. Februar d. Js. die Zwangsversteigerung in das unbewegliche Vermögen des Christoph Bollmer, Fuhrmanns hier, angeordnet und kommt nun zufolge Beschlusses des Gemeinderaths als Vollstreckungsbehörde vom 11. Febr. d. J. folgende Liegenschaft am Donnerstag den 18. März d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zum 1. Aufstreich: 1 a 11 m Ein einstockiges Haus ohne Scheuer, mit angebaitem Viehstall und gewölbtem Keller, oben im Dorf Stenkerap. Werth 1500 M. - a 42 m Garten beim Haus, Anschlag auf 1200 M. 6 a 79 m Acker mit 25,23 Fm., 8 Hagenbuchen mit 2,59 Fm., 4 Maßholder mit 1,84 Fm., 16 Birken mit 3,79 Fm., 24 Erlen mit 5,37 Fm., 4 Linden mit 1,80 Fm., 20 buchene Wagnerstangen, 3 Kastanienstämme. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der alten Göppinger Staige am Waldbrand. 2. Stadtpflege.

11 a 38 m Wiese in den Steegwiesen, Ueberfahrtslast 130 M. 8 a 4 m 18 a 81 m Acker, 10 a 19 m Wiese, 26 a 77 m Wiese - Ueberfahrtslast, 63 a 81 m in den Geigerwiesen 800 M. 3350 M. Kaufsliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß sogleich beim Anbot ein tüchtiger Bürge und Selbstzähler zu stellen ist. Als Verwalter ist Friedrich Kooß, Gemeinderath hier, bestellt. Den 12. Febr. 1880. Verkaufskommission: Schultheiß Kooß. 2.

Schorndorf. Stammholz-Verkauf. Mittwoch den 10. März d. J. werden im Stadtwald verkauft: 34 Eichen und 10 Eichenabschnitte mit 63,71 Fm., 22 Buchen mit 25,23 Fm., 8 Hagenbuchen mit 2,59 Fm., 4 Maßholder mit 1,84 Fm., 16 Birken mit 3,79 Fm., 24 Erlen mit 5,37 Fm., 4 Linden mit 1,80 Fm., 20 buchene Wagnerstangen, 3 Kastanienstämme. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der alten Göppinger Staige am Waldbrand. 2. Stadtpflege.

50 bis 55 Jtr. Heu und Stroh verkauft. F. Gausler, Kürschner.

**Schorndorf.**  
Am **Wittwoch den 10. März** werden im Erlumpf 3 Loofe **Stochholz** verkauft. Zusammenkunft zum Vorzeigen 8 1/2 Uhr im Erlrangweg, um 9 1/2 Uhr bei der Staigwiese zum Verkauf.  
**Stadtpflege.**

**Schorndorf.**  
**1500 Mark** hat auszuleihen  
Hospitalpflege.  
**Lanz.**

**Höflinswarth.**  
**Stamm-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.**

Am **Samstag den 13. d. M.** Mittags 12 Uhr werden aus dem Gemeinewald Brudershaus verkauft:

8 Eichen mit 20 Fm., 19 Raummeter eichenes Brennholz, 130 eichene Wellen.

**Schultheißenamt.**

Am **Wittwoch den 10. März** Morgens 8 Uhr wird auf dem Rathhaus die Beifuhr von 12 Rbm. Kleingeschlag in den Grafenhalbenweg und Namsbachweg veraffordirt.  
**Feldwegmeisteramt.**

**Schorndorf.**  
Im vordern Namsbach habe ich 6 Viertel **Wiesen** auf mehrere Jahre zu verpachten.

**D.A.-Geometer Daimler.**

Allen meinen Freunden und Bekannten, von denen ich mich nicht mehr persönlich verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege ein

**herzliches Lebewohl!**  
**Edward Groß.**

**Oberberken.**

**2500 Mark** Pflegschaftsgeld hat gegen gesicherte Sicherheit auszuleihen auf einem oder mehrere Posten.  
**Pfleger Nagel.**

**Aperglen.**

**Gottlieb Kurz** hat eine neumelke **Ruh** zu verkaufen.

**Tages-Begebenheiten.**

**Beutelsbach 7. März.** Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde gestern in hiesiger Gemeinde unter sehr zahlreicher Betheiligung gefeiert; ein großer Zug von Schülern, Mitgliedern der bürgerlichen Collegien, des Gesangs- und Kriegervereins, sowie sonstiger Einwohnern bewegte sich Vormittags vom Rathhaus aus in die Kirche. Abends fand sodann im Gasthof zum Löwen hier eine von ca. 80 Bürgern besuchte gefellige Vereinigung statt, wobei Schulth. Schlör des hohen Geburtsfestes gedachte und einen von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommenen Toast auf unseren geliebten König ausbrachte. Partikulier Bahnmüller toastirte auf unseren Ortsvorsteher, und unsere Gesangsmitglieder trugen Gesänge und Declamationen vor, welche sehr beifällig aufgenommen wurden.

**Regensburg, 4. März.** Heute früh ist der Marktsteden Donausauf am Fuße der Walhalle fast ganz ein Raub der Flammen geworden.

**Kunst- & Zaubertheater**  
im **Gasthaus zum Waldhorn.**  
Heute **Montag** und morgen **Dienstag** jeden Abend 8 Uhr noch **große Vorstellung** mit neuen Abwechslungen.  
Zu gütigem Besuch ladet noch ergebenst ein  
**Karl Reichle, Physiker.**

**Fahrrad-Verkauf.**

**Freitag den 19. März** wird in Grunbach im Hause des Philipp Gottmann eine Auction gegen baare Bezahlung von Morgens 8 Uhr an abgehalten, wobei vor-



kommt:  
Für Wirthe: 1 Büffel, 1 Schwentkessel, Gläser, 4 hartholzene Täfeln, 3 dto. tannene, 11 Schrammen, 15 Stühle, 1 Glaskasten, 2 hartholzene Bettladen mit Bett, 1 Schreibpult, 3 Kleiderkästen, 4 Koffer, 3 Tische, 2 Kommoden, schöne Porträt und Spiegel, 1 Stubenuhr, 1 eiserne Drehbank und verschiedene Maschinenteile, 3 Fußwenden, 1 Stockwende, 2 starke Sperrfetten, 2 guterhaltene Pferdgeschirre, 1 Partie Goldbleisten für Glaser oder Schreiner, 1 Obstmahlmühle, 1 Partie Salztinnen für Wiederverkäufer, 1 Partie trockenes Birkenholz für Dreher oder Wagner, 1 Partie Brennholz, Faß- und Bandgeschirre und allgemeiner Hausrath.

**Schlitten.**

**Wirthschafts-Eröffnung.**

Am **Dienstag den 9. März** eröffne ich meine Wirthschaft und werde solche am **Samstag den 13. März** wieder schließen.  
**Daniel Seeb** zum Köhler.

**Schorndorf.**

Ein geordnetes fleißiges, womöglich älteres

**Mädchen,**

welches auch mit Feldgeschäften umzugehen weiß, wird bis Georgi gegen guten Lohn gesucht von

**Kunstmüller Gahn.**

Ein kleines **Logis** hat noch auf Georgi zu vermieten.

**Meyer Schnabel.**

Circa 10 Centner  
**Heu und Dehnd**

hat zu verkaufen.  
**Friedr. Bühler, Seifensieder.**  
Ein **Stüde** im Nischenbach und ein **Land** in den weiten Gärten verpachtet im Auftrag  
**Christian Dreyler.**

**Schorndorf.**  
Ungefähr 3 Viertel **Wäde** im Scheun-dobel hat im Auftrag zu verpachten.  
**Brügel, Bäcker.**

**Saathaber und Saathwäde** empfiehlt.  
**Aug. Kleiderer.**

**Heu und Dehnd** verkauft.

**Carl Reuz** b. d. Kirche.

Mittelschlechtbach.  
**Geschäfts-Empfehlung.**

Nachdem ich in meinem Mühlenwerk eine Gipsmühle eingerichtet habe, erlaube ich mir besten Baugips, welcher in Hohenheim geprüft und für sehr gut erfinden wurde, auch als Güttergips geeignet ist, pr. Sr. zu 35 S. zu empfehlen.

**Fischer, Müller.**

Erwigen und dreiblättrigen **Kleesamen**, ächten Seeländer **Saatlein**, neue **Sparsette**, **Garten** und **Grassamen** empfiehlt billigst

**Christian Bauerle.**

**Strohung** hat zu verkaufen.  
Wer? sagt die Redaktion.

**Grunbach.**

Ungefähr 80 Zentner unberegnetes  
**Heu und Kleehheu** verkauft

**J. Raithle, Restaurateur.**

Für einen jungen **Menschen** sucht in einer hiesigen Bäckerei eine Stelle die Redaktion d. Bl.

**Rudersberg.**

**Für Wagner.**  
Ein tüchtiger **Arbeiter** findet dauernde Beschäftigung bei

**W. Mardter, Wagner.**

**Abelberg.**  
Nächsten Mittwoch weißer und schwarzer **Kalt** bei

**J. Gnähle.**

**Petersburg, 4. März.** Das erste Verhör des Verbrechers der auf Loris-Melikoff schoss, wurde vom Stadthauptmann vorgenommen. Der Attentäter sagt aus, er sei ein getaufter Israelit aus dem Gouvernement Minsk, wo er das Gymnasium absolvirte, und heiße Hippolyt Madetzky. Ferner äußerte er u. A., Loris-Melikoff werde durch seine Genossen getödtet; wenn nicht durch ihn, dann durch den zweiten, wenn nicht durch den zweiten, dann durch den dritten. Melikoff begab sich bald nach dem Attentate zum Kaiser und empfing sodann zahlreiche Besuche, zunächst vom Großfürsten-Thronfolger und den anderen Großfürsten.

Unserer heutigen Nummer liegt eine Extra-Beilage des Herrn **G. Winter**, Berlin S.O., Reichenbergerstr. 184, alleiniger Erfinder der echten und weltberühmten Gesichtsketten mit Flußableitung bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

**Amtsblatt**

für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertel. 9 S.

Inserionspreis:

die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

**Nr. 31.**

Donnerstag den 11. März

1880.

**Bekanntmachungen.**

R. Amtsgericht Schorndorf.

**Bekanntmachung.**

**Stellung von Pflegerechnungen betr.**

Da es in neuerer Zeit wieder vorgekommen ist, daß bei privativer Stellung von Pflegerechnungen die bestehenden Vorschriften ganz außer Acht gelassen werden, so wird unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung im Amtsblatte vom 20. Dezbr. 1877, Nr. 149, abermals darauf hingewiesen, daß das Königl. Justiz-Ministerium in einer Verfügung vom 18. Febr. 1865, welche jetzt noch in voller Wirksamkeit besteht, ausgesprochen hat, daß die zur privativen Stellung von Pflegerechnungen, ermächtigten Personen sich dem ihnen von den Pflegern übertragenen Geschäfte unter allen Umständen persönlich zu unterziehen haben und hiezu keine Schülken verwenden dürfen. Boshers Zeitsch. Bd. VII. Bl. 111, 112. Pflegerechnungen, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nach dem Notariats-Gesetze Art. 51, letzter Abf. den Notaren zur Stellung übertragen werden, daß aber dann eine Rechnungsstellgebühr den Pflegerschaften nicht aufgerechnet werden darf, versteht sich von selbst.

Schorndorf den 3. März 1880.

R. Amtsgericht.

**Liesching.**

R. Amtsgericht Schorndorf.

**Bekanntmachung.**

Die in der Justizverwaltung seit dem 1. Oktober v. Js. eingetretenen Veränderungen geben dem Amtsgerichte Veranlassung einige weitere Bekanntmachungen zu erlassen:

1. Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch seit dem neuen Verfahren wie bisher nur der Samstag als Amtstag belassen worden ist, daß daher nur an diesem Tage ein mündlicher Verkehr mit den Beamten des Amtsgerichts namentlich auch das mündliche Anbringen von Schuldlagen gestattet ist. Ausnahmen können nur in ganz dringenden Fällen zugelassen werden.

Die Ortsvorsteher werden abermals angewiesen, diese längst bestehende Anordnung in ihren Gemeinden, besonders durch einen Anschlag an den Rathhäusern bekannt zu machen, damit das Amtsgericht von Angehörigen des Bezirks nicht fortwährend an anderen Wochentagen belästigt wird.

Ueber den Vollzug wird sich der Oberamtsrichter bei Gelegenheit an Ort und Stelle Ueberzeugung verschaffen.

2. Zum ordnungsmäßigen Gerichtstag und zwar für das Schöffengericht in Strafsachen, und zugleich zur Verhandlung von Proceßsachen ist stets der Freitag, mit Ausnahme der Fest- und Feiertagen bestimmt und es beginnen die Verhandlungen im Sommer um 8 Uhr, in den Winter-Monaten vom November bis März um 9 Uhr. Die Verhandlungen sind öffentlich. Am letzten Freitag im Monat wird öfters die Anwaltschaft durch einen Staatsanwalt des Landgerichts in Ellwangen vertreten.

Die Schöffen zur Verhandlung in Strafsachen werden für jeden Freitag bis zum 1. Januar 1881 zum Voraus durch das Loos bestimmt.

3. Zu Gerichts-Vollziehern sind im ganzen Bezirke meistens die Orts-Vorsteher der einzelnen Gemeinden mit den Parzellen berufen worden, mit Ausnahme von einigen Gemeinden. 1) in Schorndorf versteht die Stelle Polizei-Wachtmeister Christian Widmann und ist Stellvertreter Tuchmacher Bacher. 2) in Buhlbrunn: Gemeinderath Obermayer und Gemeinderath Schwarz. 3) in Hebsack: Gemeinderath Reiniger und Gemeinderath Freig. 4) in Höflinswarth: Christian Lapple. 5) in Miedelsbach: Johannes Schaal. 6) in Thomashardt: Gemeinderath Schanbacher. 7) in Unterurbach: Schuster Jakob Müller. 8) in Winterbach: Gassenwirth Wilhelm Körner.

Schorndorf, den 3. März 1880.

R. Amts-Gericht.

**Liesching.**

**Schorndorf.**

**Die Ortsvorsteher, Gemeinde-, Stiftungsräthe und Ortsarmenbehörden**

werden auf folgende das Ausstandswesen der öffentlichen Kassen betreffende Vorschriften zur eigenen Nachachtung und zur Eröffnung an die Rechner für deren diesfällige Ueberwachung sie verantwortlich sind, hingewiesen.

I. Auf 1. April ds. Js. haben die Rechner ihrer Aufsichtsbehörde (dem Gemeinderath bezw. dem Stiftungsrath oder der Ortsarmenbehörde, dem Ortsschulrath) ein beurkundetes Verzeichniß ihrer Ausstände zu übergeben. Art. 17 des Gesetzes vom 17. Juli 1824 Regbl. S. 534.

II. Die Gemeinde-, Stiftungsräthe und Ortsarmen- und Ortsschulbehörden haben

1) Die Ausstandsverzeichnisse unter Benützung der Rechnungsakten auf ihre Vollständigkeit zu prüfen, und sodann

a) eine angemessene Borgfrist, jedoch nur für solche Ausstände zu bewilligen, wo besondere Unglücksfälle z. B. Frost, Hagelschlag oder ähnliche Umstände eine zeitweilige Zahlungsverlegenheit des Schuldners herbeigeführt haben und anzunehmen ist, daß der Schuldner nach einiger Zeit wieder zahlungsfähig ist und wenn ein Exekutionsverfahren ohne den Ruin des Schuldners nicht möglich wäre, in entgegenstehenden Falle aber

b) den Schuldner zur Zahlung nach den Bestimmungen über das Exekutionswesen zu veranlassen,

c) wenn der Rechner ohne besondere Ermächtigung seiner Aufsichtsbehörde Forderungen seiner Kasse nicht spätestens drei Monate nach der Verzählung eingeklagt und auf Hülfsvollstreckung gedrungen hat, den Rechner zum Ersatz anzuhalten. Art. 17 des Gesetzes vom 17. Juli 1824 und Ziffer 9 der Verf. vom 22. August 1825.

d) ganz uneinbringliche Ausstände in Abgang zu defretieren.

III. Die Ausstandsverzeichnisse, worin die Ausstände Posten für Posten zu rechtfertigen, und welche von den Rechnern, sowie für jede Verwaltung von der betr. Aufsichtsbehörde zu beurkunden sind (Kommunordnung Kap. 14 Abschnitt 1 § 10 Ziff. 4 und